

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Demonstration am 3. Oktober 2022 in Eisenach

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3909** vom 11. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahmen die Demonstrationen am 3. Oktober 2022 in Eisenach (möglichst detaillierte Beschreibung des Verlaufs jeder einzelnen Demonstration)?

Antwort:

Die Versammlung begann um 16:05 Uhr. Sodann wurden mehrere Redebeiträge gehalten. Anschließend erfolgten das Abspielen der deutschen Nationalhymne und die Bekanntgabe der Beendigung der Versammlung um 17:37 Uhr durch deren Leiter.

Darüber hinaus wurde durch den letzten Redner der Kundgebung zur Teilnahme an einer weiteren Versammlung in Form eines Aufzugs aufgefordert. Dieser setzte sich nach Formierung um 17:40 Uhr in Bewegung und nahm nachstehenden örtlichen Verlauf: Markt - Karlstraße - Karlsplatz - Bahnhofstraße - Müllerstraße - Schillerstraße - Sophienstraße - Goethestraße - Jakobsstraße - Karl-Marx-Straße - Hospitalstraße - Querstraße - Alexanderstraße - Karlstraße - Markt. Nach dem Erreichen des Marktplatzes löste sich der Aufzug um 18:45 Uhr auf.

2. Waren die Demonstrationen angemeldet?
 - a) Welche Auflagen wurden jeweils für die Durchführung der Demonstrationen festgelegt?
 - b) Wurden die Auflagen jeweils eingehalten und falls nicht, welche Verstöße lagen dagegen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Die Kundgebung war angemeldet. Der darauffolgende Aufzug war nicht angemeldet.

Durch die Versammlungsbehörde wurde die Kundgebung mit herkömmlichen Auflagen unter anderem zu Versammlungsort und -zeit, zu Pflichten des Versammlungsleiters, zu Ordnern, zu Kundgebungsmitgliedern und zur Lautstärkebegrenzung belegt. Die Auflagen wurden eingehalten.

Der Aufzug wurde nicht beauftragt.

3. Was war das polizeiliche Einsatzziel für die einzelnen Demonstrationen?

Antwort:

Die polizeilichen Einsatzziele waren:

- Gewährleistung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und eines störungsfreien Verlaufs für die Teilnehmenden
- Verhinderung/Unterbindung anlassbezogener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie deren Verfolgung/Ahndung
- Kontrolle und Durchsetzung erteilter Auflagen im Zusammenwirken mit dem anwesenden Vertreter der Versammlungsbehörde
- Minimierung von Verkehrsbeeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen Dritter auf ein unvermeidbares Maß

4. Welche Anzahl von Teilnehmern wurde jeweils vor Ort erfasst und wie setzte sich diese Gruppe zusammen (sogenannte Anhängerpotentiale mit jeweiliger Angabe der personellen Größe der Gruppe)?

Antwort:

Die Teilnehmerzahl der angemeldeten stationären Kundgebung betrug circa 1.500 Personen. Der sich anschließende unangemeldete Aufzug bestand aufwachsend aus bis zu 2.500 Personen.

Die Teilnehmenden setzten sich beide Male dem äußeren Anschein nach überwiegend aus der bürgerlichen Klientel zusammen. Zudem nahmen amtsbekannte Rechtsextremisten teil.

5. Verliefen die Versammlungen friedlich? Von welchen Anhängerpotentialen ging welche Art von Aggressionen aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:

Beide Versammlungen verliefen friedlich.

6. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

7. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Mit Ausnahme der in der Antwort zur Frage 9 dargestellten Maßnahmen wurden keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen getroffen.

8. Wie viele Strafverfahren wurden im Rahmen der Demonstrationen eingeleitet und welche davon wurden welchen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet (Gliederung nach Demonstration sowie Deliktsbezeichnung und Phänomenbereiche)?

Antwort:

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. Dieser wurde in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- klassifiziert.

9. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurden vier Identitätsfeststellungen zur Gefahrenabwehr durchgeführt. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet.

10. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es befanden sich 30 Angehörige der Landespolizeiinspektion Gotha und Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei Thüringen im Einsatz. Ihnen oblagen vordergründig die Aufgaben Aufklärung, Versammlungsschutz, Objektschutz, Verkehrsmaßnahmen und Raumschutz.

11. Welche technischen Einsatzmittel wurden seitens der Behörden für diesen Einsatz zur Anwendung gebracht?

Antwort:

Über die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte hinaus kamen keine technischen Einsatzmittel zur Anwendung.

12. Wie viele verletzte Versammlungsteilnehmer und wie viele verletzte Polizeibeamte gab es im Rahmen dieser Versammlungslagen?

Antwort:

Nach hier vorliegenden Informationen wurden im Kontext der Versammlung keine Personen verletzt.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär